

Antrag auf Anerkennung als Umweltstation gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt)

Antragsteller, Angaben zur Bildungseinrichtung

Name der Bildungseinrichtung		
Träger (Juristische Person)		Landkreis (Sitz der potenziellen Umweltstation)
Bevollmächtigte(r) des Trägers	Funktion	Nachweis der Bevollmächtigung seit:
Postanschrift der/des Bevollmächtigten in dieser Funktion (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)		
E-Mail		Telefonnummer
Geplante Leitung der Umweltstation (wenn schon bekannt):		
Geplante Pädagogische Leitung (Nr. 4.2.1.4 FöR-UmwSt – wenn schon bekannt) :		

- Hiermit wird die staatliche Anerkennung als Umweltstation der oben genannten Bildungseinrichtung beantragt.
- Die Voraussetzungen Nrn. 4.2.1.1 bis 4.2.1.9 FöR-UmwSt wurden zur Kenntnis genommen und es wird bestätigt, dass diese erfüllt werden. Es sind derzeit keine entgegenstehenden Sachverhalte oder Anhaltspunkte erkennbar.
- Es wird bestätigt, dass die geplante Umweltstation wirtschaftlich leistungsfähig im Sinn der Nr. 4.2.1.2 FöR-UmwSt ist. Sie ist kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben (vgl. 4.2.1.1 FöR-UmwSt).
- Ein Motivationsschreiben liegt diesem Antrag als Anlage bei.
- Das vorgesehene Personalkonzept erfüllt die Anforderungen und liegt diesem Antrag bei (Anlage).
- Ein ausführliches pädagogisches Bildungskonzept liegt dem Antrag zugrunde (Anlage).
- Eine Übersicht über die geplante Bildungsarbeit (Programm) in den ersten beiden Jahren liegt bei (Anlage).
- Ggf. Weitere Unterlagen:

Erklärungen

Der/Die Antragstellende erklärt, dass

- der Betrieb der Bildungseinrichtung gemäß den aktuellen FöR-UmwSt umgesetzt wird sowie nach Anerkennung die Vorgaben der ANBest-P/K eingehalten werden.
- ihm/ihr bekannt ist, dass wissentlich oder fahrlässig gemachte falsche Angaben und Erklärungen die Rücknahme oder den Widerruf der Anerkennung und entsprechende Rückforderungen zuzügl. Verzinsung zur Folge haben können.
- die Einrichtung bzw. die von ihr durchgeführten Veranstaltungen nicht von der Scientology-Organisation, vergleichbaren Sekten oder sonstigen ideologisch geprägten Institutionen (mit)getragen oder (mit)organisiert werden.

Es wird die Zustimmung erteilt, dass die Anerkennungsbehörde von der Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mittels einfacher E-Mail Gebrauch macht. Damit können Bescheide, u. ä. per E-Mail übermittelt werden. Hierfür wird der Zugang über die o. g. E-Mail-Adresse eröffnet.

Informationen zum Datenschutz:

Das StMUV verarbeitet die angegebenen personenbezogenen Daten als Anerkennungsbehörde zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i.V.m FÖR-UmwSt. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des StMUV entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift